

Europäische Chinapolitik: Testfall für die Kohärenz der EU-Außenpolitik

Franco Algieri

ABSTRACT

Coherence is a central topic for the EU and especially in context of European foreign policy. The China policy of the EU can be taken as a test case for coherence. Looking at European foreign policy guided by the ideal of values, at the EU's arms embargo against China as well as frictions in trade policy the quality of the coherence will be put to test. It is further argued, that the European picture of China is characterized by expectations on the one hand and uncertainty as well as perplexity on the other hand. In order to improve the coherence of the EU's China policy a self-critical debate is needed, explaining the added value of a common policy in contrast to national policies. Finally, a differentiated perception of China is demanded.

Der Einfluss der Volksrepublik China auf die internationale Politik im 21. Jahrhundert nimmt stetig zu. Ob aus regionaler oder globaler Perspektive betrachtet, es findet sich kaum ein Thema, in dessen Zusammenhang die Rolle Chinas unberücksichtigt bleiben könnte. Die thematische Agenda reicht von ordnungspolitischen Überlegungen zur internationalen Finanzpolitik, Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels und des nachhaltigen Umweltschutzes, Regelungen der Handelspolitik im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO), sicherheitspolitischen Entwicklungen in der Golfregion, Afrika oder im asiatisch-pazifischen Raum bis hin zur Strukturierung einer globalen Ordnung und einer Reform der Vereinten Nationen. Die innere Entwicklung der Volksrepublik und der damit verknüpfte außenpolitische Kurs der chinesischen Regierung haben in unterschiedlicher Art und mit unterschiedlicher Intensität Auswirkungen auf die Politiken anderer internationaler Akteure. Dies trifft auch und in besonderer Weise auf die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten zu. Für die Kohärenz europäischer Außenpolitik stellt dies eine besondere Herausforderung dar.

Kohärenz als Kernbegriff europäischer Außenpolitik

Wohl in kaum einem anderen politischen System als der EU findet sich eine derartige Vielzahl von Akteuren, Instrumenten

und Politikbereichen, die bei der Formulierung und Ausgestaltung von Außenpolitik zu berücksichtigen sind. Um die Funktionsfähigkeit wie auch die Glaubwürdigkeit der EU-Außenpolitik zu gewährleisten, kommt dem Begriff der Kohärenz besondere Aufmerksamkeit zu. In Artikel 21(3) EUV findet sich die Aufforderung zur Achtung der Kohärenz: „Die Union achtet auf die Kohärenz zwischen den einzelnen Bereichen ihres auswärtigen Handelns sowie zwischen diesen und ihren übrigen Politikbereichen. Der Rat und die Kommission, die vom Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik unterstützt werden, stellen diese Kohärenz sicher und arbeiten zu diesem Zweck zusammen.“ Im Sinne gegenseitiger politischer Solidarität wollen die Mitgliedstaaten nicht den Interessen der EU zuwiderhandeln „oder ihrer Wirksamkeit als kohärente Kraft in den internationalen Beziehungen schaden“ (Art. 24(3) EUV). In der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 wird festgestellt, dass sich die Forderung nach mehr Kohärenz nicht nur auf die Instrumente richten soll, sondern dies auch das außenpolitische Handeln der EU-Mitgliedstaaten betrifft. Weiter wird in dem 2008 veröffentlichten Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie die Stärkung der Kohärenz gefordert, um das Potenzial der EU als internationaler Akteur voll auszuschöpfen. Wird nach den Ursachen der Schwächen außenpolitischer Gestaltungsmacht

der Union gefragt, so ist der Mangel an Kohärenz als eine der entscheidenden zu nennen. Die Europäische Kommission hatte in ihrer Mitteilung „Europa in der Welt – Praktische Vorschläge für mehr Kohärenz, Effizienz und Sichtbarkeit“ (KOM(2006) 278 endgültig) aus dem Jahr 2006 darauf hingewiesen, dass eine unbefriedigende Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren und Politikfeldern dazu führe, dass die EU politisch wie wirtschaftlich an Einflussmöglichkeiten verliere.

Verdichtete Beziehungen

Von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Volksrepublik China im Jahr 1975 bis heute hat sich das europäisch-chinesische Beziehungsgeflecht enorm verdichtet. Waren es anfangs noch primär handels- und entwicklungspolitische Aspekte, auf die sich die Beziehungen konzentrierten, besteht heute eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und China, in deren Rahmen verstärkt Aspekte globaler Herausforderungen aufgegriffen werden. Seit 1995 hat die Europäische Kommission in mehreren Grundsatzdokumenten den konzeptionellen Rahmen europäischer Chinapolitik dargelegt. In den zwischenzeitlich über 50 sektoralen Dialogen spiegelt sich ein breites Themenspektrum wider. Auf unterschiedlichen Ebenen, von den Staats- und Regierungschefs (der 13. EU-China Gipfel

fand im Oktober 2010 in Brüssel statt) über die verschiedenen Ministerformationen bis hin zur Beamten- und Expertenebene besteht ein kontinuierlicher europäisch-chinesischer Meinungs austausch. Hinzu kommen die bilateralen Beziehungen der EU-Mitgliedstaaten mit der Volksrepublik. In dem im Oktober 2003 veröffentlichten „China's EU Policy Paper“ nennt die chinesische Regierung ihre Erwartungen gegenüber der EU und verdeutlicht, dass die Beziehungen zur Union eine wichtige Komponente chinesischer Außenpolitik darstellen. Vor diesem Hintergrund kann sicherlich argumentiert werden, dass im Verlauf von 35 Jahren diplomatischer Beziehungen eine quantitative und qualitative Verdichtung der europäisch-chinesischen Beziehungen stattgefunden hat. Unter Berücksichtigung des hohen Interdependenzgrades zwischen der EU und China ist davon auszugehen, dass sich dieser Verdichtungstrend auch in Zukunft fortsetzen wird. Gleichwohl darf hierbei nicht übersehen werden, dass sich am Beispiel der Chinapolitik der EU Bruchlinien der Kohärenz europäischer Außenpolitik zeigen.

Grenzen wertegeleiteter Außenpolitik

Die Begriffe Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bilden den zentralen Themenkomplex einer wertegeleiteten Außenpolitik der EU. Diese grundsätzlichen Werte werden als maßgebend für die Entwicklung der Union selbst angesehen und folglich will sie ihnen auch „weltweit zu stärkerer Geltung verhelfen“ (Art. 21(1) EUV). Doch wiederkehrend hat sich gezeigt, dass die konsequente und kohärente Umsetzung einer solchen Politik nicht durchgängig angewandt wird und unter den EU-Mitgliedstaaten Widersprüchlichkeiten bestehen. Exemplarisch stehen die wenig erfolgreichen Versuche der EU-Mitgliedstaaten, sich im Rahmen der früheren Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen auf eine chinakritische Resolution zu einigen. Während einige Staaten entsprechende Resolutionsentwürfe unterstützten, hielten andere aufgrund ihrer partikularen Interessen gegenüber China hiervon Abstand. Insgesamt betrachtet

konnte in diesem Fall festgestellt werden, dass dem Anspruch einer kohärenten Artikulation wertegeleiteter Außenpolitik nicht Genüge getan wurde.

Grundsätzlich kann von einem Spiel auf zwei Ebenen gesprochen werden, an dem supranationale und nationale Akteure beteiligt sind: Auf der ersten Ebene wird die Bedeutung einer wertegeleiteten Politik der EU deklaratorisch vermittelt. Das Europäische Parlament und einige wenige Mitgliedstaaten der Union (zumeist aus dem nördlichen Teil) stehen hierfür exemplarisch. Auf der zweiten Ebene findet sich die pragmatische Interessenpolitik der EU-Mitgliedstaaten, die den Ausbau der Beziehungen zu China forciert. In dieser Gemengelage eröffneten sich in der Vergangenheit immer wieder Möglichkeiten für China, die unterschiedlichen Positionen der EU-Mitgliedstaaten zu instrumentalisieren und im Eigeninteresse zu nutzen.

Gleichzeitig sind die Bemühungen sowohl seitens der EU wie auch von seiten einiger ihrer Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, im Rahmen von Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialogen mit China dem Anspruch einer wertegeleiteten Außenpolitik gerecht zu werden. Bereits 1995 wurde der Menschenrechtsdialog der EU mit China initiiert. Die Wirkung und den Erfolg dieser Dialogformen zu bemessen, erweist sich jedoch als schwierig und ist abhängig von den jeweiligen Erwartungshaltungen der beteiligten Akteure. Eine eindeutige Erwartungshaltung der EU hinsichtlich europäischer Geschlossenheit zeigte sich jüngst am Beispiel des Friedensnobelpreises 2010, der an den chinesischen Regimekritiker Liu Xiaobo ging. Serbien, ein potenzieller EU-Beitrittskandidat, hatte zunächst noch erkennen lassen, der Preisverleihung in Oslo fernzubleiben. Dies wurde als Eingeständnis gegenüber dem Boykottaufruf Chinas gewertet. Nicht zuletzt aufgrund der deutlichen Kritik durch die EU an diesem Verhalten und der Erwartung, dass die Werte europäischer Außenpolitik auch von potenziellen Beitrittskandidaten geteilt werden sollten, entschied sich Serbien für eine Teilnahme an der Verleihungszeremonie.

Die Aufrechterhaltung der genannten Dialoge wie auch die beschriebene Positionierung im Falle Serbiens können gegen das Argument eines Ausverkaufes europäischer Wertepolitik gegenüber China angeführt werden. Demgegenüber kann unter Verweis auf Artikel 24(3) EUV, der die gegenseitige politische Solidarität der EU-Mitgliedstaaten einfordert und eine Aufforderung zur Vermeidung von Interessengegensätzen zwischen ihnen und der Union beinhaltet, festgestellt werden, dass insgesamt betrachtet im Spannungsfeld des von den EU-Mitgliedstaaten selbst festgelegten Anspruches einer wertegeleiteten Außenpolitik der EU einerseits und nationalen Interessen gegenüber China andererseits die Wirksamkeit der EU als kohärente Kraft in den internationalen Beziehungen nicht uneingeschränkt zum Tragen kommt.

Waffenembargo: aufheben oder aufrechterhalten?

Die Auseinandersetzung mit dem seit 1989 bestehenden Waffenembargo der EU gegenüber China bildet regelmäßig Anlass zu kontroversen Diskussionen. Während die chinesische Regierung an ihrer Forderung nach einer Aufhebung festhält, konnten sich die Mitgliedstaaten der EU noch auf keine gemeinsame Linie einigen. Die Diskussion innerhalb der EU kann als noch nicht abgeschlossen bezeichnet werden. In den vergangenen Jahren gab es diesbezüglich immer wieder unterschiedliche Hinweise, sei es von einzelnen Mitgliedstaaten, dem Hohen Vertreter für die GASP, der Kommission oder von einzelnen EU-Ratspräsidentschaften. Die Mitgliedstaaten waren und sind sich bezüglich der Befürwortung oder Ablehnung einer Aufhebung des Embargos keineswegs einig.

Aus Artikel 32 EUV ergibt sich das Gebot an die Mitgliedstaaten der EU, „sich im Europäischen Rat und im Rat zu jeder außen- und sicherheitspolitischen Frage von allgemeiner Bedeutung ab[zustimmen], um ein gemeinsames Vorgehen festzulegen“. Durch konvergentes Handeln der Mitgliedstaaten soll gewährleistet sein, „dass die

Union ihre Interessen und ihre Werte auf internationaler Ebene geltend machen kann“. Die Mitgliedstaaten befassen sich im Europäischen Rat beziehungsweise dem Rat immer wieder mit dem Thema Waffenembargo, ohne bislang eine Entscheidung getroffen zu haben. Außerdem schien die Konvergenz des mitgliedstaatlichen Handelns zeitweise in Frage gestellt zu sein. Im Jahr 2003, kurz nach Veröffentlichung des chinesischen „EU Policy Paper“, hatte sich eine kontroverse Debatte in der EU entwickelt. Der damalige deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder und der damalige französische Staatspräsident Jaques Chirac zählten zu den Befürwortern einer Aufhebung. Beide Staaten hatten als führende EU-Wirtschaftspartner Chinas gewichtige Interessen an einer Optimierung der Beziehungen zur Volksrepublik. Gegen eine Aufhebung sprachen sich insbesondere die skandinavischen Staaten, die Niederlande, Irland wie auch das Europäische Parlament aus. Deutschland hat mit dem Regierungswechsel zu Bundeskanzlerin Angela Merkel die befürwortende Haltung abgelegt und befindet sich nun wieder in einer eher zurückhaltenden Position. Frankreich zeigt sich ebenfalls bedeckter. Doch auch wenn die Diskussion um das Waffenembargo gegenwärtig wesentlich ‚leiser‘ als noch vor einigen Jahren geführt wird, bleibt die Behandlung des Themas weiterhin ein Gradmesser für die Kohärenz europäischer Außenpolitik.

Interessengegensätze in der Handelspolitik

Die Handelspolitik ist einer der wichtigsten Politikbereiche der EU und sie prägt das Profil der Union als globaler Akteur entscheidend. Nicht nur die Sicherung, sondern auch der Ausbau der wirtschafts- und handelspolitischen Position der Union sind zentrale Motive europäischer Außenpolitik. In der Europäischen Sicherheitsstrategie wird auf den Steuerungseffekt gezielter handelspolitischer Maßnahmen aufmerksam gemacht. Artikel 3(5) EUV verweist unter anderem darauf, dass die EU einen Beitrag „zu freiem und gerechten Handel“ leisten will und Artikel 21(2)e EUV nennt die Förderung der „Integration aller

Länder in die Weltwirtschaft [...], unter anderem auch durch den schrittweisen Abbau internationaler Handelshemmnisse“.

Die Handelsbeziehungen sind der bedeutendste Bereich der Chinapolitik der EU. China ist der zweitgrößte Handelspartner der EU und umgekehrt ist die EU für China der wichtigste Wirtschaftspartner. Die europäische Unterstützung des Beitritts der Volksrepublik zur Welthandelsorganisation (WTO) lag unter anderem darin begründet, die europäisch-chinesischen Handelsbeziehungen durch die Einbeziehung der Volksrepublik in ein multilaterales Regelsystem besser steuern zu können.

Doch dem idealtypischen Bild eines geschlossen wirkenden Akteurs EU, dessen Mitglieder nationale Interessen gegenüber den Vorteilen einer supranationalen und gemeinsamen Politik in den Hintergrund stellen, wird nicht immer entsprochen. Dies zeigte sich beispielsweise 2005 im Verlauf des europäisch-chinesischen Streits über den Umfang der chinesischen Textilexporte aus der Volksrepublik in die EU. Bei den EU-Mitgliedstaaten verdeutlichen sich gegensätzliche Interessen und Erwartungen. Während die Regierungen Frankreichs, Italiens, Spaniens, Portugals und Griechenlands auf die Gefährdung der entsprechenden Industriezweige und Unternehmen in ihren Ländern hinwiesen und deshalb eine konsequente Reaktion der Kommission verlangten, lehnten Dänemark, Finnland, Schweden, die Niederlande und Deutschland entsprechende Maßnahmen ab und forderten mehr Flexibilität gegenüber den Importen aus China. Für letztere Gruppe stellte der produzierende Textilsektor einen weniger zu schützenden Bereich dar als für erstere Gruppe und das Argument der Preisvorteile günstiger Textilien für die Verbraucher wurde hervorgehoben. Im Fall von Deutschland war auch zu berücksichtigen, dass der Export deutscher Textilmaschinen nach China nicht beeinträchtigt werden sollte. Der Europäischen Kommission gelang es letztendlich eine Kompromisslösung zu erreichen. An diesem Beispiel verdeutlicht sich, dass einerseits die Kommission

zur Kohärenz europäischen Handelns beitragen konnte, andererseits aber die Mitgliedstaaten durch ihr divergierendes Handeln zunächst eine Schwächung der Kohärenz verursacht hatten.

Erwartungen, Unsicherheit, Ratlosigkeit

Die Erwartungen der EU an China als stetig einflussreicher werdenden internationalen Akteur sind hoch. Aus europäischer Interessenlage wird postuliert, dass die Volksrepublik aufgrund ihrer globalen Rolle eine daraus resultierende internationale Verantwortung übernimmt. Im Sinne des von Robert Zoellick auf China angewandten Begriffs „responsible stakeholder“ kann auf die europäische Chinapolitik blickend festgestellt werden, dass es ein Interesse der EU ist, die Volksrepublik als verantwortlichen Akteur in eine multilateral geregelte Ordnungsstruktur einzubinden. Nicht nur im Bereich der Handelspolitik, sondern auch in der Sicherheitspolitik wird die Einbeziehung Chinas in einen multilateralen Handlungskontext festgestellt. Exemplarisch kann neben der chinesischen Präsenz in Peacekeeping-Missionen der Vereinten Nationen auch die Unterstützung der internationalen Antipirateriemission vor der Küste Somalias mit drei Schiffen genannt werden, der ersten operativen Mission der Volksrepublik außerhalb Asiens. Dadurch trägt China zur Förderung seines Profils als verantwortungsvoller internationaler Akteur bei, was wiederum die Erwartungshaltung der EU gegenüber der Volksrepublik erhöht. In diesem Zusammenhang sind außerdem die Erwartungen der EU wie auch der USA bezüglich einer gewichtigen Rolle Chinas bei der Behandlung so unterschiedlicher Problemfelder wie der internationalen Finanzkrise oder der Nordkoreakrise zu sehen.

Doch parallel zu den Erwartungen besteht Unsicherheit und Ratlosigkeit darüber, wie mit dem Aufstieg Chinas umzugehen ist und welche Konsequenzen sich letztendlich für die europäische Chinapolitik ergeben. China hat durch seinen zunehmenden globalen Einfluss an Macht gewonnen und die chinesische Regierung nutzt dies

selbstbewusst. Folglich werden einerseits die Erwartungshaltungen gegenüber Peking verstärkt und andererseits wird ein diffuses Bild negativer Auswirkungen des Aufstiegs Chinas vermittelt. In diesem Zusammenhang steht die andauernde Kontroverse über die Aufwertung der chinesischen Währung Renminbi. Seitens einiger EU-Mitgliedstaaten und der europäischen Zentralbank war wiederholt eine Aufwertung gefordert worden, was wiederum auf chinesischer Seite zu Ablehnung führte. Die Auswirkungen dieser Meinungsverschiedenheiten zeigten sich unter anderem beim 13. Gipfeltreffen EU-China am 6. Oktober 2010, bei dem eine gemeinsame Abschlusspressekonferenz nicht zustande kam. Einer der Gründe hierfür hängt mit der Währungsfrage zusammen. Nachdem die vom Ministerpräsident Wen Jiabao angeführte chinesische Delegation bei Besuchen in Griechenland und Italien zunächst sehr positive Resonanzen der dortigen Regierungen hervorrief und für jeweils beide Seiten wichtige bilaterale Vereinbarungen erreicht worden waren, wurde das Treffen mit der EU in Brüssel von anhaltenden Forderungen nach einer Aufwertung der chinesischen Währung überschallt. Erneut war ein inkohärentes Erscheinungsbild der EU und ihrer Mitgliedstaaten festzustellen. Auf europäischer Seite zeigt sich hinsichtlich der Diskussion um die chinesische Währung ein ähnliches, die Volksrepublik beherrschendes Verhaltensmuster wie dies bereits in der Vergangenheit bei der Menschenrechtspolitik vorzufinden war.

Differenzierung des Chinabildes

Wie sich der weitere Entwicklungsweg Chinas darstellen wird, kann nicht mit absoluter Zuverlässigkeit bestimmt werden. In der wissenschaftlichen Diskussion hierzu werden verschiedene Szenarien chinesischer Außenpolitik aufgezeichnet. So könnte die Volksrepublik in zunehmendem Maße zu einem kooperativen und verantwortungsvollen Akteur in der internationalen Politik werden. Es könnten aber auch häufiger Konfliktsituationen mit anderen Akteuren auftreten, die zu Unsicherheit führen. In einer Mischung beider Perspektiven wäre die Volksrepublik China der Zukunft ein im beschriebenen Maße

kooperativer Akteur, wobei Konflikte mit anderen Akteuren nicht ausgeschlossen werden können, die jedoch kontrollierbar bleiben. Die Politik der chinesischen Regierung verfolgt einen auf den Ausgleich zwischen unterschiedlichen Akteuren und Interessen ausgerichteten Ansatz bei der inneren Entwicklung der Volksrepublik und – damit untrennbar verbunden – auch in der Außenpolitik. Mittels solch eines Politikansatzes verändert sich die Bedeutung Chinas hinsichtlich Konfliktlösungsstrategien erkennbar, was wiederum Konsequenzen für die externe Wahrnehmung der Volksrepublik hat. Die Erarbeitung von Konfliktlösungsmechanismen in Kooperation mit anderen Akteuren der internationalen Politik macht eine Abstimmung mit der EU notwendig. Dies bietet eine Möglichkeit für die Ausgestaltung der europäischen Chinapolitik. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass das China von heute nicht mit den gleichen Maßstäben beurteilt werden kann, die noch Ende des 20. Jahrhunderts angelegt wurden. Nicht der Westen – und damit auch nicht die EU und ihre Mitgliedstaaten – können China die Spielregeln eines internationalen Systems vorgeben, das längst nicht mehr von ihnen bestimmt wird. China fordert seine Teilhabe bei der Ausgestaltung eines solchen Systems und entsprechende Anerkennung als gleichberechtigter Akteur.

Fazit und Ausblick

Beispiele für kohärentes und inkohärentes Handeln durchziehen wie ein roter Faden die Entwicklung der Europäischen Union. Dass sich durch mangelnde Kohärenz negative Folgen nicht nur für den Erfolg der EU als globaler Akteur, sondern auch für dessen Perzeption im Inneren wie seitens Dritter ergeben können, ist offensichtlich. Am Beispiel der europäischen Chinapolitik kann verdeutlicht werden, wie im Spannungsfeld der nationalen Interessen von EU-Mitgliedstaaten einerseits und dem übergeordneten Anspruch nach Kohärenz andererseits ein Gesamtbild europäischer Politik entsteht, das nicht zu unrecht kritisch hinterfragt werden muss. Offizielle Bekundungen, wie wichtig eine strategische Partnerschaft der EU mit China sei, werden sicherlich nicht ausrei-

chend sein, um die beschriebene Situation zu verbessern. Ebenso können sich die EU und ihre Mitgliedstaaten nicht hinter dem Argument verstecken, wonach durch den Vertrag von Lissabon mit seinen neuen Instrumenten und Akteuren die beschriebene Problematik geringer würde. Sicherlich mag es zutreffen, dass beispielsweise dem Europäischen Auswärtigen Dienst eine wichtige Funktion zur Stärkung der Kohärenz europäischer Außenpolitik zukommt. Gleichwohl sollten die Erwartungen an diese Institution nicht überfrachtet werden und auch hier kann es zu Situationen kommen, die nicht im Sinne gesteigerter Kohärenz zu interpretieren sind.

Die Chinapolitik der EU wird auch weiterhin ein Testfall für die Kohärenz der EU-Außenpolitik bleiben. Soll der europäische Gestaltungsspielraum im internationalen Kontext nicht noch weiter eingeschränkt werden, bedarf es einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit der Chinapolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Dies beinhaltet unter anderem, dass eine ehrliche Debatte über die Grenzen einer vermeintlich wertegeleiteten Chinapolitik geführt wird. Des Weiteren muss überzeugend dargelegt werden, welcher Mehrwert sich aus einer gemeinsamen Chinapolitik gegenüber nationalen Chinapolitiken ergibt. Und schließlich ist ein bislang vermitteltes Chinabild in Frage zu stellen und stattdessen verlangt es einer wesentlich differenzierteren Auseinandersetzung mit China.

Franco Algieri ist Forschungsdirektor des AIES

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder vergleichbare Verwendungen von Arbeiten des Austria Instituts für Europa- und Sicherheitspolitik (AIES) sind auch in Auszügen nur mit vorheriger Genehmigung gestattet.
Die im AIES-Fokus veröffentlichten Beiträge geben ausschließlich die Meinung der jeweiligen Autorinnen und Autoren wieder.

© Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik, 2010.

Schlossgasse 6
A-2344 Maria Enzersdorf
Tel. +43 (0)2236 411 96
Fax. +43 (0)2236 411 96-9
E-Mail: office@aies.at
www.aies.at

Gestaltung & Druck:
Magoo Events & Marketing, www.magoo.ag